

Herrn
Olaf Scholz und Wolfgang Schmidt
Bundeskantleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Bevorstehende Verhandlungen über die Europäische Lieferkettenrichtlinie

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz und Herr Bundesminister Schmidt,

für die Verhandlungen über die EU-Richtlinie zur Corporate Sustainability Due Diligence (CSDD) ist es sicherlich unabdingbar für Sie, die Perspektiven der verschiedenen beteiligten Parteien zu kennen. Es scheint zwar einen breiten Konsens darüber zu geben, dass Unternehmen grundsätzlich Menschen- und Umweltrechte in ihren globalen Lieferketten respektieren müssen: Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) wurden in beinahe allen Ländern ratifiziert. Jedoch gibt es weiterhin tiefgründige Diskussionen um das Wie: Wie können menschen- und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten sinnvoll, effektiv und effizient umgesetzt werden? Diesbezüglich können wir Ihnen nützliche Erkenntnisse aus der Praxis liefern.

Wir sind Geschäftsführende und CSR-Beauftragte von **24 Großunternehmen sowie KMU - Discounter, Familienbetriebe, Einzelhändler – und Verbänden aus den Textil-, Lebensmittel- und Reiseindustrien**, die bereits ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht gemäß der OECD-Leitlinien ausführen. Wir haben viele Jahre, einige von uns länger als ein Jahrzehnt, Erfahrung mit der Umsetzung eines Geschäftsmodells, das die Menschen und den Planeten respektiert – und dabei unser Unternehmen zukunftsfähig macht.

Die an die UNGP anschließenden OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung enthalten sehr klare Regeln für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte im Geschäftsgebaren. Auf der Grundlage dieser Standards wurden zahlreiche Werkzeuge, Rahmenkonzepte und Instrumente entwickelt, die von Unternehmen wie unseren weltweit in den letzten zehn Jahren umgesetzt wurden. Ihre Erfahrungen und Anpassungsvorschläge sind in die überarbeiteten OECD-Leitlinien, die Anfang dieses Jahres veröffentlicht wurden, eingeflossen.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass verantwortungsvolle Geschäftsmodelle sowohl die Arbeitsbedingungen entlang unserer Lieferketten langfristig verbessern als auch wirtschaftlich sinnvoll sind. Sie haben uns dabei geholfen, robuste und zuverlässige Wertschöpfungsketten aufzubauen, mithilfe derer wir mehrere Krisen überstanden haben. Beispielsweise haben wir die Kosten für Unterbrechungen der Lieferkette reduzieren, unsere Produktionsqualität und -effizienz verbessern und uns einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den VerbraucherInnen verschaffen können. Die EU-Gesetzgebung würde nun helfen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen – die wir benötigen, um zukunftsfähig zu bleiben.

Basierend auf unserer Erfahrung, teilweise auch mit dem deutschen LkSG, wissen wir, dass folgende Faktoren für eine wirksame Gesetzgebung zu einer wirkungsvollen und praktikableren Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entscheidend sind:



S.OLIVER
GROUP

Tchibo

OLYMP

HAKRO®
HÄLT. SEIT 1969

EO
FOND OF

hessnatur

WEITBLICK®
sustainable workwear

† ♥ ⚓
blutsgeschwister



- Gemäß den UNGP ist jedes Unternehmen dazu verpflichtet, bei seiner Geschäftstätigkeit die Menschen- und Umweltrechte zu achten, und zwar in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Größe und Umstände.
 - Dies bedeutet, dass die **Verantwortung weder delegiert noch auf andere Akteure verlagert werden** kann. Insbesondere in stark fragmentierten und intransparenten Branchen wie der Bekleidungs- und Textilindustrie, der Automobilindustrie oder dem Kakaosektor sind Partnerschaften erforderlich, um die Bedingungen in der Lieferkette langfristig positiv zu beeinflussen.
 - Um die nötige Hebelwirkung zu erzielen, ist ein **breiter Anwendungsbereich für die Wirkung dieser Rechtsvorschriften unerlässlich**.
- Die Umsetzung der **Sorgfaltspflicht muss einem risikobasierten Ansatz gemäß den OECD-Leitsätzen folgen**; so können die Unternehmen ihre Ressourcen effizient und effektiv dort einsetzen, wo nachteilige Auswirkungen am schwersten und/ oder wahrscheinlichsten sind bzw. wo sie zuerst angegangen werden sollten. Zu diesem Modell gibt es keine praktikablen Alternativen. Wir fordern Sie deshalb dazu auf, sich diesbezüglich an den Vorschlag des Europäischen Parlaments zu halten.
- Ein wesentlicher Bestandteil dieses risikobasierten Ansatzes ist die **Überprüfung und Verbesserung der Auswirkungen eigener Einkaufspraktiken in enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten**. Unfaire Einkaufspraktiken gehören zu den Hauptursachen für die (Gefahr von) negativen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, wie Niedriglöhne, (sexuelle) Belästigung oder sogar Nötigung der ArbeiterInnen, oder übermäßige Überstunden. Aus diesem Grund sollten sie in der CSDDD ausdrücklich erwähnt und priorisiert werden.
- Unserer Erfahrung nach sind die potenziell Betroffenen und ihre VertreterInnen die sachkundigsten PartnerInnen, wenn es darum geht, wo in den Lieferketten Schadensrisiken bestehen und wie man sie am besten angeht und behebt. Eine **bedeutsame Einbeziehung von Stakeholdern ist daher notwendig, um eine strukturelle und kontinuierliche Verbesserung der Umwelt- und Menschenrechtsbedingungen voranzutreiben** und die Lieferketten stabiler zu machen. Wir empfehlen deshalb, den Wortlaut des einschlägigen Artikels im Entwurf des Europäischen Parlaments beizubehalten.

Als Unternehmen, die die Praktikabilität von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachweisen können, laden wir Sie dazu ein, sich mit uns über dieses wichtige Thema auszutauschen. Wir freuen uns, unser Wissen und unsere Erfahrungen mit Ihnen zu teilen und dazu beizutragen, den Weg für eine wirksame Gesetzgebung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu ebnet – eine Gesetzgebung, die positive Auswirkungen auf die Menschen, den Planeten



FAIR HANDELN.
BESSER LEBEN.



und eine wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft hat und somit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit leistet.

Dieser Brief wird mitgetragen von:

Antje von Dewitz, Geschäftsführerin von Vaude

Oliver Hein, Chief Operations Officer der s. Oliver Group

Johanna von Stechow, Director Corporate Responsibility bei Tchibo

Mark Bezner, Geschäftsführender Gesellschafter der OLYMP Bezner KG

Stefan Rosenkranz, CEO des Bundesverbandes der Deutschen Sportartikel Industrie

Rolf Pangels, Hauptgeschäftsführer des BTE Handelsverbandes Textil Schuhe Lederwaren

Dr. Peter Schaumberger, Geschäftsführer der GEPA

Kristin Heckmann, Chief Sustainability Impact Officer bei Hessnatur

Christian Schneidermeier, Managing Director der ORTOVOX GmbH & Co. KG

Corinna Horndahl, Managing Director der Teamdress Holding GmbH

Stefan Niethammer, Managing Director bei 3FREUNDE

Leonard Wilhelm, Geschäftsführer der Rapunzel Naturkost GmbH

Thomas Hoyer, Geschäftsführender Vorstand der WeltPartner eG

Petra Thomas, Geschäftsführerin des forum anders reisen e.V.

Peter-Mario Kubsch, Geschäftsführer bei Studiosus Reisen München GmbH

Isabelle Illori-King, Geschäftsführerin der WEITBLICK GmbH & Co. KG